


Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern; Staatliches Bauamt Passau
Straße / Abschnitt / Station: St 2109_220_0,574 bis St 2109_270_0,175

(Pfarrkirchen) B 388 – Egglham – St 2083 (Aldersbach)
Ortsumgehung Egglham

PROJIS-Nr.: PA 10 Z - 07

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau</p>  <p>Stümpf, Baudirektor Passau, den 08.05.2023</p>	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaat Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraße/Kreisstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen sollen zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss mit folgenden Maßgaben verfügt werden:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.

Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird - mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen - gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaat Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV Flurnummer	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung Flnr.
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS Straßenverkehrsanlagen	Handbuch für die Bemessung von
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis

LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL in der	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR Ortsdurchfahrten	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR Straßenbauvorhaben	Richtlinien für die Planfeststellung von
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS Handbuch für	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR Kreuzungen u. Straßen	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Einmündungen v. Bundesfernstraßen u. anderen öff.
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11 Blatt: 1 von 4

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>1 (U05 Bl.1 bis Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>0+210 bis 3+200</p> <hr/> <p>St2109_220_0,574 bis St2109_270_0,175</p>	<p>Staatsstraße St 2109 (Achse A_ST2109)</p>	<p>a1) - b1) Freistaat Bayern</p>	<p>1) <u>Staatstraße (neu)</u> Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+318 bis 3+200 wird Teil der bestehenden Staatsstraße 2109. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Widmung zur Staatsstraße 2109 erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die zukünftige Verwendung und Einstufung der bisherigen Staatsstraße ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben im RV und der Unterlage 12. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p><u>St 2109 (Bestand)</u> Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der bestehenden St2109</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eggldham

Unterlage: **11**

Blatt: 4 von 4

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1				<p>Die Umstufung wird nach Art. 7 Abs. 5 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Eggldham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>2 (U05 Bl.1 bzw. U12)</p>	<p>0+513 - 0+595 li</p>	<p>Staatsstraße neu Anschlussstelle Knotenpunkt (Achse AS2_EGGL)</p>	<p>a) – b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei Bau-km 0+513 wird der teilplanfreie Knotenpunkt angeschlossen. Der Verbindungsast wird von Bau-km 0+513 bis 0+595 links (A_ST2109) bzw. von Bau-km 0+000 bis 0+031 (AS2_EGGL) Teil der künftigen Staatsstraße 2109, einschließlich des Abbiegestreifens.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>3 (U05 Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>3+131 - 3+181 re</p> <hr/> <p>St2109_270_0,116</p>	<p>Staatsstraße neu (Achse A_KV1_A3) Anschlussstelle an Kreisverkehr (RV-Nr. 6)</p>	<p>a) – b) Freistaat Bayern</p>	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+098 (A_KV1_A3) wird Teil der bestehenden St 2109 (Anschlussstelle Abschnitt 270 Station 0,116).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4 (U05 Bl.1 bzw. U12)</p>	<p>0+495 - 0+570 re</p>	<p>Kreisstraße neu Anschlussstelle Knotenpunkt (Achse AS1_EGGL)</p>	<p>a) – b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Bei Bau-km 0+495 wird der teilplanfreie Knotenpunkt angeschlossen. Der Verbindungsast wird von Bau-km 0+495 bis 0+570 (A_ST2109 rechts) bzw. von Bau-km 0+000 bis 0+121 (AS1_EGGL) Teil der künftigen Kreisstraße PAN 6, einschließlich des Abbiegestreifens.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Kreisstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Landkreis Rottal-Inn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>5 (U05 Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>3+113 - 3+153 re</p> <hr/> <p>St2109_270_0,000</p>	<p>Staatsstraße neu Anschlussstelle Knotenpunkt Verbindungsspanne PAN 18 (Achse AS3_VERB)</p>	<p>a) – b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei Bau-km 3+153 (A_ST2109) wird ein plangleicher Knotenpunkt angeschlossen. Die Verbindungsspanne (Achse AS3_VERB) wird von 0+000 bis 0+613 Teil der bestehenden Kreisstraße PAN 18, einschließlich des Abbiegestreifens.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Kreisstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>6 (U05 Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>3+120 re</p> <hr/> <p>St2109_270_0,000</p>	<p>Kreisverkehr neu (Achse A_KV01AK)</p>	<p>a) – b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei Bau-km 0+633 (AS3_VERB) wird ein plangleicher Knotenpunkt angeschlossen. Der Kreisverkehr (A_KV01AK) wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+125,66 Teil der neuen St2109.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern und Gemeinde Egglham. Die Kostenteilung erfolgt gemäß geltendem Kreuzungsrecht.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>7 (U05 Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>3+120 re</p> <hr/> <p>St2109_270_0,000</p>	<p>Kreisstraße PAN 18 Anpassung (Achse A_KV1_A2) Anschlussstelle Kreisverkehr (RV-Nr. 6)</p>	<p>a) – b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+040 (A_KV1_A2) wird die bestehende Kreisstraße PAN 18 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die bestehende PAN 18 wird in diesem Bereich um ca. 11 m länger.</p> <p>Für den angepassten Straßenteil gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger – Landkreis Rottal-Inn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>8 (U05 Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>3+075 - 3+108 re</p> <hr/> <p>St2109_240_1,555</p>	<p>Ortsstraße neu (Achse A_KV1_A1) Anschlussstelle Kreisverkehr (RV-Nr. 6)</p>	<p>a) – b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+052 (A_KV1_A1) wird Teil der künftigen Ortsstraße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Ortsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Ettlham und der Freistaat Bayern Die Kostenteilung erfolgt gemäß geltendem Kreuzungsrecht..</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1 von 4

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>9 (U05 Bl.1 bzw. U12)</p>	<p>0+345 li - 0+605 re</p>	<p>GVS Lindbergerstraße (Achse AS2_EGGL und Achse A_GVS_01)</p>	<p>a1) - b1) Gemeinde Egglham</p>	<p><u>9) und 9.1) GVS (neu)</u> (AS2_EGGL und A_GVS_01) Bei Bau-km 0+513 wird der teilplanfreie Knotenpunkt angeschlossen. Der Verbindungsast wird von Bau-km 0+517 links bis 0+605 rechts (A_ST2109) bzw. von Bau-km 0+031 bis 0+274 (AS2_EGGL) sowie von Bau-km 0+408 bis 0+513 (links A_ST2109) bzw. von Bau-km 0+000 bis 0+107 (A_GVS_01) Teil der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Lindbergstraße. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 2 von 4

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 9			a2) Gemeinde Egglham b2) -	<p>Die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger - Gemeinde Egglham.</p> <p><u>9.2) bestehende GVS</u></p> <p>Die Gemeindeverbindungsstraße wird von Bau-km 0+345 bis 0+408 (links A_ST2109) bzw. von Bau-km 0+107 bis 0+180 (A_GVS_01) bzw. von Km 0+000 bis 0+111 (best. GVS) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße.</p> <p><u>Einziehung der GVS:</u></p> <p>Von Km 0+000 bis 0+017 sowie von Km 0+024 bis 0+035 wird die bestehende GVS eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Feistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 4 von 4

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 9			a5) Gemeinde Ettlham b5) Gemeinde Ettlham	<p><u>Anpassung an Bestand:</u></p> <p>Von Km 0+038 bis 0+111 wird die bestehende GVS den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Für den angepassten Straßenteil gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1 von 2

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>10 (U05 Bl.1 bzw. U12)</p>	<p>0+580 re – 0+636 li bzw. 0+000 – 0+050 (Achse A_VW_01)</p>	<p>GVS Hausschwendterstraße (Achse A_VW_01)</p>	<p>a1) Gemeinde Eglham b1) –</p> <p>a2) Gemeinde Eglham b2) Freistaat Bayern</p>	<p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Hausschwendterstraße wird von Bau-km 0+580 rechts bis 0+636 links (A_ST2109) bzw. von Bau-km 0+000 bis 0+175 (best. GVS) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Es ergeben sich folgende Änderungen</p> <p><u>Einziehung der best. GVS:</u> Von Km 0+000 bis 0+070 sowie von Km 0+077 bis 0+113 wird die bestehende GVS eingezogen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Aufstufung der GVS zur Staatsstraße:</u> Von Km 0+070 bis 0+077 wird die bestehende GVS zur künftigen Staatsstraße St 2109 aufgestuft. Die Umstufung wird gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 2 von 2

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu10			a3) Gemeinde Ettlham b3) Gemeinde Ettlham	<p><u>Anpassung an Bestand:</u></p> <p>Von Km 0+113 bis 0+175 wird die bestehende GVS den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Für den angepassten Straßenteil gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>11 (U05 Bl.2 bzw. U12)</p>	<p>1+604 li – 1+646 re</p>	<p>GVS Egglham – Haag - Emmersdorf (Achse A_VW_02)</p>	<p>a) Gemeinde Egglham b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Von Bau-km 1+604 inks bis 1+646 rechts (A_ST2109) bzw. von Bau-km -0+002,60 bis 0+160 (A_VW_02) wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1 von 3

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>12 (U05 Bl.3 bzw. U12)</p>	<p>2+420 li – 2+471 re</p>	<p>GVS Abshofen – Frauentödling - Haag (Achse A_GVS_02)</p>	<p>a1) Gemeinde Egglham b1) Gemeinde Egglham</p>	<p><u>12) GVS (neu)</u></p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 2+420 links bis 2+471 rechts (A_ST2109) bzw. von Bau-km 0+093 bis 0+374 (A_GVS_02) wird Teil der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Egglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 2 von 3

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu12			<p>a2) Gemeinde Ettlham b2) Gemeinde Ettlham</p> <p>a3) Gemeinde Ettlham b3) -</p>	<p><u>12.1) bestehende GVS</u></p> <p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße wird von Bau-km 2+408 links bis 2+467 rechts (A_ST2109) bzw. von Bau-km 0+0040 bis 0+376,5 (bestehende GVS) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße:</p> <p><u>Anpassung an Bestand:</u></p> <p>Von Km 0+040 bis 0+093 und von Km 0+340,5 bis 0+376,5 wird die bestehende GVS den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Für den angepassten Straßenteil gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p><u>Einziehung der best. GVS:</u></p> <p>Von Km 0+093 bis 0+204,5 sowie von Km 0+210,5 bis 0+235,5 wird die bestehende GVS eingezogen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 3 von 3

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu12			<p>a4) Gemeinde Eglham b4) Freistaat Bayern</p> <p>a5) Gemeinde Eglham b5) Gemeinde Eglham</p>	<p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Feistaat Bayern.</p> <p><u>Aufstufung der GVS zur Staatsstraße:</u></p> <p>Von Km 0+204,5 bis 0+210,5 wird die bestehende GVS zur künftigen Staatsstraße St 2109 aufgestuft.</p> <p>Die Umstufung wird gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p><u>Abstufung der GVS zum öFW:</u></p> <p>Von Km 0+235,5 bis 0+340,5 wird die bestehende GVS zum künftigen öffentlichen Feld- und Waldweg (Achse A_AWW_04) abgestuft.</p> <p>Die Umstufung wird gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Eglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>13 (U05 Bl.1 bzw. U12)</p>	<p>0+235,4 – 0+405,8 li</p>	<p>öffentlicher Weg (neu) Achse A_AWW_01</p> <p>Anschluss an A_GVS_01 RV-Nr. 9</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+235,4 bis 0+405,8 (links A_ST2109) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg (A_AWW_01) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss an die GVS Lindbergerstraße (A_GVS_01; RV-Nr. 9) erfolgt bei Bau-km 0+108.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Im künftigen Zufahrtbereich zur GVS wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Seine Länge beträgt ca. 170 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>14 (U05 Bl.1 bzw. U12)</p>	<p>0+298 – 0+600 re</p>	<p>öffentlicher Weg (neu) Achse A_AWW_02</p> <p>Anschluss an AS1_EGGL RV-Nr. 4</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+298 bis 0+600 (rechts A_ST2109) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg (A_AWW_02) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss an die Kreisstraße (AS1_EGGL; RV-Nr. 4) erfolgt bei Bau-km 0+155.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Im Zufahrtbereich zur künftigen Kreisstraße wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Seine Länge beträgt ca. 358 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>15 (U05 Bl.1+2 bzw. U12)</p>	<p>0+624,3 – 1+606,8 li</p>	<p>öffentlicher Weg (neu) Achse A_AWW_03</p> <p>Anschluss an A_VW_01 RV-Nr. 10 und A_VW_02 RV-Nr. 11</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+624,3 bis 1+606,8 (links A_ST2109) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg (A_AWW_03) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss an die best. GVS Hausschwendterstraße (A_VW_01; RV-Nr. 10) erfolgt bei Bau-km 0+015 und an die best. GVS Ettlham – Haag - Emmersdorf (A_VW_02; RV-Nr. 11) bei Bau-km 0+141,50.</p> <p>Der Weg erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette.</p> <p>Seine Länge beträgt ca. 1.027 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>16 (U05 Bl.2 bzw. U12)</p>	<p>1+133,5 – 1+198 re</p>	<p>Weg im Eigentum der Gemeinde (A_AWW_09) künftig ausgebauter öFW</p>	<p>a) Gemeinde Egglham b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Von Bau-km 1+133,5 bis 1+198 rechts (A_ST2109) wird ein nichtausgebauter Weg der Gemeinde von der Maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst (A_AWW_09).</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die Anpassung betrifft eine Länge von ca. 230 m (gesamter Weg).</p> <p>Die Kosten der Angleichungsstrecke ca. 119 m (A_AWW_09) trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>17 (U05 Bl.2+3 bzw. U12)</p>	<p>1+616,65 – 2+446 li</p>	<p>öffentlicher Weg (neu) Achse A_AWW_04</p> <p>Anschluss an A_VW_02 RV-Nr. 11 und A_AWW_4A RV-Nr. 19</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 1+616,65 bis 2+446 (links A_ST2109) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg (A_AWW_04) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss an die best. GVS Ettlham – Haag - Emmersdorf (A_VW_02; RV-Nr. 11) erfolgt bei Bau-km 0+115 und an den öFW (A_AWW_4A; RV-Nr. 19) bei Bau-km 0+003,50.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. In den künftigen Zufahrtsbereichen zu der best. GVS und öFW bzw. bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt. Seine Länge beträgt ca. 939 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>18 (U05 Bl.2 bzw. U12)</p>	<p>1+631,5 – 2+093 re</p>	<p>Weg im Eigentum der Gemeinde Achse A_AWW_08 künftig ausgebauter öFW</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Von Bau-km 1+631,5 bis 2+093 (rechts A_ST2109) wird ein nichtausgebauter Weg der Gemeinde von der Maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen (A_AWW_08) angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Im künftigen Zufahrtbereich zum best. öFW Langmossdoblweg bzw. bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die Anpassung betrifft eine Länge von ca. 562 m.</p> <p>Der Weg ist nicht ausgebaut und nicht als öFW gewidmet. Künftig soll die Strecke zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet werden, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>19 (U05 Bl.3 bzw. U12)</p>	<p>2+380,9 – 2+420 li</p>	<p>öffentlicher Weg (Änderung) Achse A_AWW_4A</p> <p>Anschluss an A_GVS_02 RV-Nr. 12</p>	<p>a) Grundstück Flur Nr. 1665 b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Von Bau-km 2+380,9 bis 2+420 (links A_ST2109) wird ein bestehender öffentliche Feld- und Waldweg (A_AWW_4A) von der Maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der künftige Anschluss an die GVS Abshofen – Frauentödling - Haag (A_GVS_02; RV-Nr. 12) erfolgt bei Bau-km 0+371.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Im künftigen Zufahrtsbereich zur GVS bzw. bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die Anpassung betrifft eine Länge von ca. 75 m (Gesamter Weg bis Anschluss best. öFW).</p> <p>Die Kosten der Angleichungsstrecke ca. 40 m (A_AWW_4A) trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>20 (U05 Bl.3 und Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>2+504 – 3+200 li</p>	<p>öffentlicher Weg (neu) Achse A_AWW_05</p> <p>Anschluss an A_GVS_02 RV-Nr. 12)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 2+504 bis 3+200 (links A_ST2109) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg (A_AWW_05) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss an die GVS Abshofen – Frauentödling - Emmersdorf (A_GVS_02; RV-Nr. 12) erfolgt bei Bau-km 0+233.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Im künftigen Zufahrtsbereich zur GVS bzw. bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt. Seine Länge beträgt ca. 695 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>21 (U05 Bl.3 bzw. U12)</p>	<p>2+570 – 2+767 re</p>	<p>Weg im Eigentum der Gemeinde Achse A_AWW_07 künftig ausgebauter öFW</p>	<p>a) Gemeinde Egglham b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Von Bau-km 2+570 bis 2+767 rechts (A_ST2109) wird ein nichtausgebauter Weg der Gemeinde von der Maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen (A_AWW_07) angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die Anpassung betrifft eine Länge von ca. 335 m (gesamter Weg).</p> <p>Die Kosten der Angleichungsstrecke 62 m (A_AWW_07) trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Egglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>22 (U05 Bl.3 bzw. U12)</p>	<p>2+818,9 li – 2+898,7 re</p>	<p>öffentlicher Weg (Änderung) Achse A_FE_08 und A_FE_09</p>	<p>a) Gemeinde Egglham b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Von Bau-km 2+818,9 links bis 2+898,7 rechts (A_ST2109) wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (A_FE_08 und A_FE_09) von der Maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die Anpassung betrifft eine Länge von ca. 250 m.</p> <p>Die angepasste Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eggldham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>23 (U05 Bl.4 bzw. U12)</p>	<p>0+246 re – 0+258 li (Achse AS3_VERB RV-Nr. 5)</p>	<p>öffentlicher Weg (Änderung) Achse A_AWW_06</p>	<p>a) Gemeinde Eggldham b) Gemeinde Eggldham</p>	<p>Von Bau-km 0+246 rechts bis 0+258 links (AS3_VERB) wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (A_AWW_06) verlegt.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,75 m breite Bankette. Bei einer Steigung > 8 % wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die Verlegung betrifft eine Länge von ca. 470 m.</p> <p>Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Eggldham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>24 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+297 li</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_01 (RV-Nr. 13)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von Grundstück 316, 389/4 und 389 zur best. St 2109 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb der Grundstücke verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+144 (A_AWW_01; RVNr. 13).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>25 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+407 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_01 (RV-Nr. 13)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von Grundstück 317 zur best. GVS nach Lindberg (RVNr. 9) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb der Grundstücke verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+112 (A_AWW_01; RVNr. 13).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>26 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+407,5 li und 507,3 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_GVS_01 (RV-Nr. 9) best. St 2109 (RV-Nr. 1)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von Grundstück 302 zur best. GVS (RVNr. 9) bzw. best. St 2109 (RVNr. 1) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb der Grundstücke verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+112 (A_GVS_01; RVNr. 9).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 2,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>27 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+287,7 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_02 (RV-Nr. 14)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von Grundstück 353 zur best. St 2109 (RVNr. 1) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb der Grundstücke verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+357,3 (A_AWW_02; RVNr. 14).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>28 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+315,5 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_02 (RV-Nr. 14)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von Grundstück 352/3 zur best. St 2109 (RVNr. 1) wird den neuen Verhältnissen angepasst und dient zukünftig der Erschließung der Grundstücke 352, 352/3 und 356.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+341 (A_AWW_02; RVNr. 14).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>29 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+390 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_02 (RV-Nr. 14)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von Grundstück 248 zur best. St 2109 (RVNr. 1) wird den neuen Verhältnissen angepasst und dient zukünftig der Erschließung der Grundstücke 351 und 348.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+262,5 (A_AWW_02; RVNr. 14).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>30 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+495,5 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_02 (RV-Nr. 14)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehende Zufahrt von Grundstück 362/2 zur best. St 2109 (RVNr. 1) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+127 (A_AWW_02; RVNr. 14).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>31 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+595 und 0+609,5 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung) Anschluss an Achse A_AWW_02 (RV-Nr. 14)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehenden Zufahrten von Grundstück 335 zur best. St 2109 (RVNr. 1) wird den neuen Verhältnissen angepasst und dient zukünftig der Erschließung der Grundstücke 334 und 335.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+021 (A_AWW_02; RVNr. 14).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>32 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+645,5 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse AS1_EGGL (RV-Nr. 4)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehenden Zufahrten von Grundstück 334 und 341 zur best. St 2109 (RVNr. 1) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+204 (AS1_EGGL; RVNr. 4).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>33 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+626,5 li</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_VW_01 (RV-Nr. 10)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehenden Zufahrten von Grundstück 288/3 zur GVS nach Wilhelm (RVNr. 10) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+027,9 (A_VW_01; RVNr. 10).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>34 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+642,5 li</p>	<p>Zufahrt (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_03 (RV-Nr. 15)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 0+642,5 (links A_ST2109) wird zur Erschließung des Grundstücks Flnr. 276/2 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+019 (A_AWW_03; RVNr. 15).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>35 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+185,5 li</p>	<p>Privatweg im Eigentum der Gemeinde (Änderung) Achse A_DL_01</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_03 (RV-Nr. 15)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 1+185,5 (links A_ST2109) wird ein nichtausgebauter Weg der Gemeinde (FlNr. 243/2) von der Maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen (A_DL_01) angepasst.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+579,5 (A_AWW_03; RVNr. 15).</p> <p>Der Weg erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Anpassung betrifft eine Länge von ca. 85 m (A_DL_01).</p> <p>Der Weg ist nicht ausgebaut und nicht als öFW gewidmet.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>36 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+419 li</p>	<p>Privatweg (neu) Achse A_FE_06</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_03 (RV-Nr. 15)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 1+419 (links A_ST2109) wird zur Erschließung der Grundstücke Flnr. 2738, 2750 und 2738/3 ein Privatweg (A_FE_06) erstellt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+817 (A_AWW_03; RVNr. 15).</p> <p>Der Weg hat eine Länge von ca. 93 m (A_FE_06) und erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>37 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+798 re</p>	<p>Zusammenschluss</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_08 (RV-Nr. 18)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 1+798 (rechts A_ST2109) wird der bestehende öFW mit dem AWW zusammengeschlossen.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+373 (A_AWW_08; RVNr. 18).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>38 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+775 li</p>	<p>Zufahrt (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_04 (RV-Nr. 17)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 1+775 (links A_ST2109) wird zur Erschließung der nichtausgebauten öFW der Gemeinde Egglham Grundstücks FlNr. 2701/2 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+160 (A_AWW_04; RVNr. 17).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>39 (U05 Bl.2)</p>	<p>2+019 li</p>	<p>Zufahrt (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_04 (RV-Nr. 17)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 2+019 (links A_ST2109) wird zur Erschließung der Grundstücke Flnr. 1653 und 1654 eine Zufahrt (A_FE_07) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+405 (A_AWW_04; RVNr. 17).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>40 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+428 li</p>	<p>Zufahrt (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_GVS_02 (RV-Nr. 12)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 2+428 (links A_ST2109) wird zur Erschließung des Grundstücks Flnr. 1663 eine Zufahrt (A_FE_03) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+371 (A_GVS_02; RVNr. 12).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>41 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+483 re</p>	<p>Zufahrt (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_GVS_02 (RV-Nr. 12)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 2+483 (rechts A_ST2109) wird zur Erschließung der Grundstücke Flnr. 1677, 1686/2, 1686/4 eine Zufahrt (A_FE_02) angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+145,5 (A_GVS_02; RVNr. 12).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>42 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+471 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_GVS_02 (RV-Nr. 12)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehenden Zufahrten von Grundstück 1686/4 zur GVS Ringstraße nach Abshofen, Frauentödling, Haag (RVNr. 12) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+043 (A_GVS_02; RVNr. 12).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>43 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+464 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_GVS_02 (RV-Nr. 12)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehenden Zufahrten von Grundstück 1686/1 zur GVS Ringstraße nach Abshofen, Frauentödling, Haag (RVNr. 12) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+040 (A_GVS_02; RVNr. 12).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>44 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+598 li</p>	<p>Zufahrt (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_05 (RV-Nr. 20)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 2+598 (links A_ST2109) wird zur Erschließung des Grundstücks Flnr. 1700/2 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+094 (A_AWW_05; RVNr. 20).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>45 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+149,5 li</p>	<p>Zufahrt (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_05 (RV-Nr. 20)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 3+149,5 (links A_ST2109) wird zur Erschließung des Grundstücks Flnr. 1804/2 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+645 (A_AWW_05; RVNr. 20).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine wassergebundene Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>46 (U05 Bl.4)</p>	<p>0+440 re</p>	<p>Zufahrt Furt über den Aldersbach (neu)</p> <p>Anschluss an Achse A_AWW_06 (RV-Nr. 23)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 0+440 (rechts AS3_VERB) wird zur Erschließung des Grundstücks Flnr. 1741 eine Furt über den Aldersbacher Flutgraben angelegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+197,5 (A_AWW_06; RVNr. 23).</p> <p>Die Furt erhält eine gepflasterte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf und durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47 (U05 Bl.4)	3+094 re	Zufahrt (neu) Anschluss an Achse A_KV1_A1 (RV-Nr. 8)	a) - b) Grundeigentümer	Bei Bau-km 3+094 (rechts A_ST2109) wird zur Erschließung der Grundstücke Flnr. 1292 und 1301 eine Zufahrt (A_FE_04) angelegt. Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+021,5 (A_KV1_A1; RVNr. 8). Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>48 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+165 re</p>	<p>Zufahrt (Änderung)</p> <p>Anschluss an Achse A_KV1_A3 (RV-Nr. 3)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Die bestehenden Zufahrten von Grundstück 1301 und 1304 zur St 2109 (RVNr. 3) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Der künftige Anschluss erfolgt bei ca. Bau-km 0+070,5 (A_KV1_A3; RVNr. 3).</p> <p>Die Zufahrt erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,0 m und beidseitig 0,5 m breite Bankette.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>49 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+235,85</p>	<p>Bauwerk BW01 (Erneuerung) Brücke über den „Limbach“ (Stahlbetonrahmen)</p>	<p>a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei Bau-km 0+235,5 kreuzt die St 2109 den „Limbach“.</p> <p>Das bestehende erneuerungsbedürftige Wellstahlrohr wird im Zuge der Maßnahme mit dem Bauwerk BW01 „Brücke über den Limbach“ erneuert.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Bauart: Stahlbetonrahmen - Einfeldbauwerk Stützweite: 5,50 m Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: 2,60 m Kreuzungswinkel: 89 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>50 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+188,5 (Achse AS1_EGGL)</p>	<p>Bauwerk BW0 (Erneuerung) Brücke über den „Graben aus Wilhelm“ (Stahlbetonrahmen)</p>	<p>a) Freistaat Bayern b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Bei Bau-km 0+188,5 (Achse AS1_EGGL) kreuzt die derzeit best. Staatstraße St2109 bzw. künftige Kreisstraße PAN 6 den „Graben aus Wilhelm“. Das bestehende erneuerungsbedürftige Wellstahlrohr wird im Zuge der Maßnahme mit dem Bauwerk BW0 „Brücke über den Graben aus Wilhelm“ erneuert.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Bauart: Stahlbetonrahmen - Einfeldbauwerk Stützweite: 3,90 m Lichte Weite: 3,50 m Lichte Höhe: 1,80 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger - Landkreis Rottal-Inn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>51 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+623</p>	<p>Bauwerk BW02 (neu) Brücke über die GVS „Hausschwendterstr.“ und den „Graben aus Wilhelm“ (Spannbetonfertigteile mit Ortbetonplatte - Einfeldbauwerk)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Die neue St 2109 kreuzt die GVS Hausschwendterstr. und den „Graben aus Wilhelm“ mit einem Bauwerk bei Bau-km 0+623.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Bauart: Spannbetonfertigteile mit Ortbetonplatte – Einfeldbauwerk Stützweite: 23,75 m Lichte Weite: 22,50 m Lichte Höhe: >4,70 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 Abs. 1 und 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 und Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>52 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+620,56</p>	<p>Bauwerk BW03 (neu) Brücke über die GVS „Egglham – Haag – Emmersdorf“ (Stahlbetonbogen - Einfeldbauwerk)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Die neue St 2109 kreuzt die GVS Egglham – Haag - Emmersdorf mit einem Bauwerk bei Bau-km 1+620,56.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Bauart: Stahlbetonbogen – Einfeldbauwerk Stützweite: 15,35 m Lichte Weite: 15,00 m Lichte Höhe: >4,50 m Kreuzungswinkel: 85,39 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>53 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+503,20</p>	<p>Bauwerk BW04 (neu) Brücke über die GVS „Abshofen – Frauentödling - Haag“ und den „ Haager Graben“ (Spannbetonfertigteile mit Ortbetonplatte - Einfeldbauwerk)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Die neue St 2109 kreuzt die GVS Abshofen – Frauentödling - Haag und den „Haager Graben“ mit einem Bauwerk bei Bau-km 2+503,20.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Bauart: Spannbetonfertigteile mit Ortbetonplatte – Einfeldbauwerk Stützweite: 28,40 m Lichte Weite: 27,50 m Lichte Höhe: >4,50 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 Abs. 1 und 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 und Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>54 (U05 Bl.3)</p>	<p>0+433,65 (Achse AS3_VERB)</p>	<p>Bauwerk BW05 (neu) Brücke über den „Aldersbacher Flutgraben“ und einen öFW (Stahlbetonrahmen - Einfeldbauwerk)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei Bau-km 0+433,65 (Achse AS3_VERB) kreuzt die künftige Kreisstraße Verbindungsspanne PAN 18 den „Aldersbacher Flutgraben“ und einen öFW mit einem Bauwerk.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Bauart: Stahlbetonrahmen - Einfeldbauwerk Stützweite: 14,00 m Lichte Weite: 13,00 m Lichte Höhe: >4,50 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32 Abs. 1 und 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 und Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>55 (U05 Bl.3)</p>	<p>0+514,50 (Achse AS3_VERB)</p>	<p>Bauwerk BW06 (neu) Brücke über den „Aldersbacher“ (Stahlbetonbogen - Einfeldbauwerk)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei Bau-km 0+514,50 (Achse AS3_VERB) kreuzt die künftige Kreisstraße Verbindungsspanne PAN 18 den „Aldersbacher“ mit einem Bauwerk.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Bauart: Stahlbetonbogen - Einfeldbauwerk Stützweite: 15,35 m Lichte Weite: 15,00 m Lichte Höhe: 1,85 – 4,05 m ü. Gelände Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>56 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+187,00</p>	<p>Durchlass DL01 DN 1950 x 2500 Durchlass bei Egglham (Rechteckdurchlass)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Es ist ein Durchlass DN 1950 x 2500 erforderlich.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser aus dem natürlichen Gelände wird im Geländetiefpunkt gesammelt und kreuzt die neue St 2109.</p> <p>Mittels dieses Durchlasses kann die vorhandene Zuleitung über das natürliche Gelände zum Vorfluter Aldersbach beibehalten werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Straßenbulasträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Der Durchlass wird so ausgebildet, dass er für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet ist.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>57 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+880,00</p>	<p>Durchlass DL02 (neu) Durchlass für einen namenlosen Graben bei Frauentödling (Rechteckdurchlass)</p>	<p>a) b) Freistaat Bayern</p>	<p>Die neue St 2109 kreuzt einen namenlosen Graben bei Frauentödling mittels eines Durchlasses DN 1950 x 2500.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>58 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+514,00 li</p>	<p>Durchlass (neu) Durchlass für den Haager Graben (Rechteckdurchlass) AWW_05 (RV-Nr. 20)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Der neue öffentliche Feld- und Waldweg (Achse A_AWW_05) kreuzt den Haager Graben mittels eines Durchlasses DN 1950 x 2500.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbulasträger - Gemeinde Ettlham.</p> <p>Der Straßenbulasträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>59 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+632,00 li</p>	<p>Durchlass (neu) Durchlass für den Graben aus Wilhelm (Stahlbetonrohr DN 1500) AWW_03 (RV-Nr. 15)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Der neue öffentliche Feld- und Waldweg (Achse A_AWW_03) kreuzt den Graben aus Wilhelm mittels eines Durchlasses DN 1500.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbulasträger - Gemeinde Ettlham.</p> <p>Der Straßenbulasträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>60 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+596,6 – 0+621,7 re</p>	<p>Einfriedung auf Flur-Nr. 335</p>	<p>a) und b) Nutzungseigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 0+596,6 bis 0+621,7 (links Achse A_St2109) wird durch die Baumaßnahme eine ca. 44 m lange Hecke auf Flur-Nr. 335 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen ca. 32 m bzw. auf ca. 12 m beseitigt.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>61 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+308,7 re – 1+336 li</p>	<p>Einfriedung auf Flur-Nr. 244</p>	<p>a) und b) Nutzungseigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 1+308,7 (re) bis 1+336 (li) (Achse A_St2109) wird durch die Baumaßnahme eine ca. 87 m lange Hecke auf Flur-Nr. 244 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen ca. 37 m bzw. auf ca. 50 m beseitigt.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>62 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+642 re</p>	<p>Einfriedung auf Flur-Nr. 2685/2</p>	<p>a) und b) Nutzungseigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 1+642 (rechts Achse A_St2109) wird durch die Baumaßnahme ein ca. 40 m langer Zaun auf Flur-Nr. 2685/2 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>63 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+609 – 1+644 li</p>	<p>Einfriedung auf Flur-Nr. 2690</p>	<p>a) und b) Nutzungseigentümer</p>	<p>Bei Bau-km 1+609 bis 1+644 (links Achse A_St2109) wird durch die Baumaßnahme ein ca. 80 m langer Zaun auf Flur-Nr. 2690 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen ca. 24 m bzw. auf ca. 56 m beseitigt.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>64 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+644 – 1+667 li</p>	<p>Einfriedung auf Flur-Nr. 2696</p>	<p>a) Nutzungseigentümer b) -</p>	<p>Bei Bau-km 1+644 bis 1+667 (links Achse A_St2109) muss im Zuge der Baumaßnahme ein ca. 43 m langer Zaun auf Flur-Nr. 2696 beseitigt werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>65 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+406 re</p>	<p>best. Durchlass GVS Lindbergerstraße über Hoisberg, Limbach, Willeithen</p>	<p>a) Gemeinde Ettlham b) -</p>	<p>Bei Bau-km 0+406 (rechts Achse A_St2109) muss im Zuge der Baumaßnahme ein ca. 5,50 m langer Durchlass DN 400 beseitigt werden.</p> <p>Der best. Durchlass leitet derzeit das Oberflächenwasser unter einer best. Zufahrt durch.</p> <p>Die künftige Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über RV-Nr. 74 und 75.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>66 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+613,5 – 1+637 li</p>	<p>best. Durchlass GVS Ettlham – Haag – Emmersdorf zu Geländetiefpunkt</p>	<p>a) Gemeinde Ettlham b) -</p>	<p>Bei Bau-km 1+613,5 bis 1+637 (links Achse A_St2109) muss im Zuge der Baumaßnahme ein ca. 28 m langer Durchlass DN 300 beseitigt werden.</p> <p>Der best. Durchlass leitet derzeit das Oberflächenwasser unter der GVS durch und leitet es dem best. Regenrückhaltebecken der Gemeinde zu.</p> <p>Die künftige Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über RV-Nr. 94 und 95.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>67 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+633</p>	<p>best. Durchlass Geländetiefpunkt rechts von GVS Egglham – Haag - Emmersdorf</p>	<p>a) Gemeinde Egglham b) -</p>	<p>Bei Bau-km 1+633 (Achse A_St2109) muss im Zuge der Baumaßnahme ein ca. 24 m langer Durchlass DN 400 beseitigt werden.</p> <p>Der best. Durchlass sammelt das Oberflächenwasser aus dem natürlichen Gelände und leitet es dem best. Regenrückhaltebecken der Gemeinde zu.</p> <p>Die künftige Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über RV-Nr. 94 und 95.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>68 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+621 – 1+629 re</p>	<p>best. Durchlass GVS Eglham – Haag - Emmersdorf</p>	<p>a) Gemeinde Eglham b) -</p>	<p>Bei Bau-km 1+621 bis 1+629 (rechts Achse A_St2109) muss im Zuge der Baumaßnahme ein ca. 8,5 m langer Durchlass DN 300 beseitigt werden.</p> <p>Der best. Durchlass leitet derzeit das Oberflächenwasser unter der GVS durch und führt es dem best. Regenrückhaltebecken der Gemeinde zu.</p> <p>Die künftige Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über RV-Nr. 93.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
69 (U05 Bl.2)	1+632 re	best. Drosselleitung und Notüberlauf RRB Gemeinde GVS Ettlham – Haag - Emmersdorf	a) Gemeinde Ettlham b) Gemeinde Ettlham	<p>Bei Bau-km 1+632 (rechts Achse A_St2109) wird durch die Baumaßnahme eine ca. 18 m lange Drosselleitung DN 200 und ein ca. 14 m langer Notüberlauf DN 400 des best. Regenrückhaltebeckens der Gemeinde berührt.</p> <p>Diese Anlagen werden im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die künftige Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über RV-Nr. 93.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbulasträger – Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>70 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+170 re</p>	<p>best. Durchlass best. St 2109</p>	<p>a) Freistaat Bayern b) -</p>	<p>Bei Bau-km 3+170 (rechts Achse A_St2109) muss im Zuge der Baumaßnahme eine ca. 15 m langer Durchlass DN 500 beseitigt werden.</p> <p>Der best. Durchlass leitet derzeit das Oberflächenwasser unter der St 2109 durch und leitet es über das natürliche Gelände zum Aldersbach.</p> <p>Die künftige Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über RV-Nr. 114 und 115.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>71 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+105 re</p>	<p>best. Durchlass best. PAN 18</p>	<p>a) Landkreis Rottal-Inn b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Bei Bau-km 3+105 (rechts Achse A_St2109) wird durch die Baumaßnahme ein ca. 20 m langer Durchlass DN 100 berührt.</p> <p>Der best. Durchlass leitet das Oberflächenwasser unter die PAN 18 durch.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Straßenbaulastträger – Landkreis Rottal-Inn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 8.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>72 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+238-0+439,5 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 150</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>73 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+439,5-0+600 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke Anschlussast AS1_EGGL DN 150</p>	<p>c) - d) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum Sickerschacht (RV-Nr. 124) bei Bau-km 0+567 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Sickerschacht obliegt dem Straßenbaulastträger – Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>74 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+234-0+502,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 250</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>75 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+231,5-0+398 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 13) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>76 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+400 – 0+551,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig GVS (RV-Nr. 9) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung RV-Nr. 74 (Einleitung Bau-km 0+400 und 0+500 links) zum vorhandenen Vorfluter "Limbach" bei Bau-km 0+234 (links Achse A_ST2109) geleitet:</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>77 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+551,5 – 0+628,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig GVS (RV-Nr. 9,10) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "Graben aus Wilhelm" bei Bau-km 0+628,5 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_E = 2 \text{ l/s}$ (E 1.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>78 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+578 – 0+617,5</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig GVS (RV-Nr. 9) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "Graben aus Wilhelm" bei Bau-km 0+637 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>79 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+633,5 – 0+690 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "Graben aus Wilhelm" bei Bau-km 0+633,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_E = 2 \text{ l/s}$ (E 1.2).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>80 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+694 – 1+076 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 1" (RV-Nr. 119) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Graben aus Wilhelm" bei Bau-km 0+631 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 22 \text{ l/s}$ (E 1.3).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken "RRB 1" obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>81 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+630,8 – 1+132,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 250 - 300</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 1" (RV-Nr. 119) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Graben aus Wilhelm" bei Bau-km 0+631 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 22 \text{ l/s}$ (E 1.3).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken "RRB 1" obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>82 (U05 Bl.1)</p>	<p>1+076 – 1+118,6 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung RV-Nr. 81 (Einleitung Bau-km 1+110 li) über das Regenrückhaltebecken "RRB 1" (RV-Nr. 119) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Graben aus Wilhelm" bei Bau-km 0+631 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 22 \text{ l/s}$ (E 1.3).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>83 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+138 – 1+199,5 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 150 - 250</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 1+194,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung (E 2.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den "namenlosen Graben" obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Graben insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>84 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+142,5 – 1+194,5 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 16) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 1+194,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den "namenlosen Graben" obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Graben insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>85 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+134,5 – 1+295 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 150 - 250</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung von RV-Nr. 83 (Einleitung Bau-km 1+187) zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 1+194,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung (E 2.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>86 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+122,5 – 1+183,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) und Privatweg (RV-Nr. 35) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung von RV-Nr. 83 (Einleitung Bau-km 1+187) zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 1+194,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände (E 2.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>87 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+167,5 – 1+300,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) und Privatweg (RV-Nr. 35) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung von RV-Nr. 83 (Einleitung Bau-km 1+187) zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 1+194,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände (E 2.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>88 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+295 – 1+612,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 250 - 300</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 2" (RV-Nr. 120) gedrosselt zum geplanten Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+612,5 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>89 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+300,5 – 1+389 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung RV-Nr. 88 (Einleitung Bau-km 1+302) in das Regenrückhaltebecken "RRB 2" (RV-Nr. 120) gedrosselt zum geplanten Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+612,5 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>90 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+389 – 1+570 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 2" (RV-Nr. 120) gedrosselt zum geplanten Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+612,5 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>91 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+545 – 1+582 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 2" (RV-Nr. 120) gedrosselt zum geplanten Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+612,5 (links Achse A_ST2109) geleitet:</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>92 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+580,5 – 1+605,7 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 15) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum geplanten Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+602,8 und 1+605,7 (links Achse A_ST2109) geleitet:</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante öffentl. Kanalisation obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>93 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+602,8 li – 1+642 re</p>	<p>bestehende kommunale Kanalisationsleitung DN 300 – 400 GVS (RV-Nr. 11)</p>	<p>a) Gemeinde Egglham b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Bei Bau-km 1+642 rechts wird durch die Baumaßnahme eine bestehende öffentliche Kanalisationsleitung der Gemeinde Egglham berührt und der neuen Situation angepasst.</p> <p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen wird der bestehende kommunale Kanal verlängert, welcher als Vorfluter zum Aldersbach dient.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Der im Baufeld betroffene Kanal wird an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen, d. h. es werden neue Schächte im Straßengraben gesetzt und die Leitung wird in diesem Teilbereich neu verlegt.</p> <p>Weitere planerische Details und Abstimmungen sind in der Bauausführung mit dem Leitungsträger des kommunalen Kanals, der Gemeinde Egglham abzustimmen und festzulegen.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>94 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+615,5 – 1+762,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 17) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung RV-Nr. 95 (Einleitung Bau-km 1+621,5) in das Regenrückhaltebecken "RRB 4" (RV-Nr. 121) gedrosselt zum bestehenden Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+630,5 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1 und E 3.2).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>95 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+621,6 – 1+712,5</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 150</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 4" (RV-Nr. 121) gedrosselt zum Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+630,5 (links Achse A_ST2109) geleitet; Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1 und E 3.2).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>96 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+684 – 1+696 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 18) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 4" (RV-Nr. 121) gedrosselt zum Kanal (RV-Nr. 93) bei Bau-km 1+630,5 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1 und E 3.2).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>97 (U05 Bl.2+3)</p>	<p>1+707,5 – 2+460</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 250 - 300</p>	<p>a) b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 3" (RV-Nr. 122) gedrosselt zum vorhanden Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+513 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 33 \text{ l/s}$ (E 4.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>98 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+762,5 – 1+973 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 17) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung von RV-Nr. 97 (Einleitung Bau-km 1+897,5 li) in das Regenrückhaltebecken "RRB 3" (RV-Nr. 122) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+513 (links Achse A_ST2109) geleitet:</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 33 \text{ l/s}$ (E 4.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>99 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+973 – 2+137 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 17) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung von RV-Nr. 97 (Einleitung Bau-km 2+099 li) in das Regenrückhaltebecken "RRB 3" (RV-Nr. 122) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+513 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 33 \text{ l/s}$ (E 4.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>100 (U05 Bl.2)</p>	<p>2+023,5 – 2+089,5 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 18) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 2+086,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den vorhandenen Graben obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Graben insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101 (U05 Bl.2+3)	2+137 – 2+460 li	Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 17) DN 150	a) - b) Gemeinde Ettlham	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 3" (RV-Nr. 122) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+513 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 33 \text{ l/s}$ (E 4.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102 (U05 Bl.3)	2+381 – 2+431 li	Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 17) und GVS (RV-Nr. 12) DN 150	a) - b) Gemeinde Ettlham	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 2+404 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den vorhandenen Graben obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Graben insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103 (U05 Bl.3)	2+422 – 2+456 li	Entwässerungsleitung freie Strecke Zufahrt RRB 03 DN 150	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 3" (RV-Nr. 122) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+513 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 33 \text{ l/s}$ (E 4.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>104 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+471,5 re – 2+498,5 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke GVS (RV-Nr. 12) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+513 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>105 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+471 – 2+463 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke GVS (RV-Nr. 12) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Eglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 2+463 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den vorhandenen Graben obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Eglham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Graben insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106 (U05 Bl.3)	2+514 – 2+810	Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 250 - 300	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 5" (RV-Nr. 123) gedrosselt zum vorhanden Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+515 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 11 \text{ l/s}$ (E 4.2).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>107 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+537-2+625,5 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 150</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+542,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108 (U05 Bl.3)	2+548 – 2+722 li	Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 20) DN 150	a) - b) Gemeinde Ettlham	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken "RRB 5" (RV-Nr. 123) gedrosselt zum vorhandenen Vorfluter "Haager Graben" bei Bau-km 2+515 (links Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 11 \text{ l/s}$ (E 4.2).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in das Regenrückhaltebecken obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>109 (U05 Bl.3+4)</p>	<p>2+722 – 3+200 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke künftig öFW (RV-Nr. 20) DN 150</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 2+903 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände (E 5.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den vorhandenen Graben obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Graben insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>110 (U05 Bl.4)</p>	<p>2+969 – 3+200</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 250 - 400</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung (RV-Nr. 109) zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 2+903 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürlicher Abfluß (E 5.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>111 (U05 Bl.3+4)</p>	<p>2+810 - 2+969 li</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke St 2109 neu DN 250</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung (RV-Nr. 109) zum vorhandenen Vorfluter "namenloser Graben" bei Bau-km 2+903 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürlicher Abfluß (E 5.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>112 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+137 - 3+214,5 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke Verbindungsspange zur PAN 18 (RV-Nr. 5) DN 150</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>113 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+145 – 3+184 re</p>	<p>Entwässerung freie Strecke Verbindungssange zur PAN 18 (RV-Nr. 5)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger –Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114 (U05 Bl.4)	3+139 – 3+160 re	Entwässerung freie Strecke Verbindungssange zur PAN 18 (RV-Nr. 5)	c) - d) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt.</p> <p>Einleitungsmenge: Versickerung über Dammböschung.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>115 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+122 – 3+215,5 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke Anschluss best. St 2109 (RV-Nr. 3) DN 250</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung (RV-Nr. 114) zum vorhandenen Vorfluter "Aldersbach" Bau-km 3+166,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>116 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+110 – 3+122 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke Anschluss best. PAN 18 (RV-Nr. 7) DN 250</p>	<p>a) - b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger – Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117 (U05 Bl.4)	3+105 – 3+139 re	Entwässerungsleitung freie Strecke Anschluss best. PAN 18 (RV- Nr. 7) DN 250	a) - b) Landkreis Rottal-Inn	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung (RV-Nr. 114) zum vorhandenen Vorfluter "Aldersbach" Bau-km 3+166,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger – Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>118 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+059,5 – 3+107,6 re</p>	<p>Entwässerungsleitung freie Strecke Anschluss künftige Ortsstraße (RV-Nr. 8) DN 250</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über die geplante Entwässerung (RV-Nr. 117 und 114) zum vorhandenen Vorfluter "Aldersbach" Bau-km 3+166,5 (rechts Achse A_ST2109) geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge: natürliches Gelände.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern und die Gemeinde Egglham. Die Kostenteilung erfolgt nach geltendem Kreuzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der bestehenden Drainagen) bis zur Einleitung in die geplante Entwässerung obliegt dem Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>119 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+675 li</p>	<p>Regenrückhaltebecken RRB 1</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+675 ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Vorfluter "Graben aus Wilhelm". Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 22 \text{ l/s}$ (E 1.3).</p> <p>Der Weg ist nicht gewidmet und Bestandteil des Regenrückhaltbeckens. Er dient für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Freistaat Bayern obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>120 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+585 li</p>	<p>Regenrückhaltebecken RRB 2</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+585 ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Vorfluter "bestehenden kommunalen Kanalisation".</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Der Weg ist nicht gewidmet und Bestandteil des Regenrückhaltbeckens. Er dient für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in den geplanten Kanal obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>121 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+645 re</p>	<p>Regenrückhaltebecken RRB 4</p>	<p>a) b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+645 das bestehende Regenrückhaltebecken der Gemeinde Ettlham in seiner ursprünglichen Größe wiederhergestellt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Vorfluter "bestehenden kommunalen Kanalisation".</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 23 \text{ l/s}$ (E 3.1).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in den Kanal obliegt der Gemeinde Ettlham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>122 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+475 li</p>	<p>Regenrückhaltebecken RRB 3</p>	<p>a) b) Freistaat Bayern</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+475 ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Vorfluter "Haager Graben".</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 33 \text{ l/s}$ (E 4.1).</p> <p>Der Zufahrtsweg zum RRB 3 ist nicht gewidmet und Bestandteil des Regenrückhaltbeckens.</p> <p>Er dient für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Freistaat Bayern obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123 (U05 Bl.3)	2+530 li	Regenrückhaltebecken RRB 5	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+530 ein linienförmiges Regenrückhaltebecken vorgesehen.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Vorfluter "Haager Graben".</p> <p>Einleitungsmenge $Q_{Dr,max} = 11 \text{ l/s}$ (E 4.2).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Dem Freistaat Bayern obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124 (U05 Bl.1)	0+567 re	Sickerschacht	a) - b) Landkreis Rottal-Inn	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+567 ein Sickerschacht angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt ins Grundwasser.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>125 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+210 re – 0+759,5 re</p>	<p>20-kV Freileitung</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0+210 bis 0+759,5 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 17.05./14.06.1938 (Nr.5_1943-St2109_Oststrom), vom 03.12.1958 (Nr.23_1958-St2109_OBAG), vom 10.12.1985 (Nr.94_1985-St2109_OBAG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>126 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+210 – 0+408,5</p>	<p>Telekommunikationslinie (Erdkabel)</p>	<p>a) und b) Deutsche Telekom GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 0+210 bis 0+408,5 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>127 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+284 re – 0+301 li</p>	<p>Wasserleitung</p>	<p>a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Rottal als Versorgungsunternehmen</p>	<p>Bei Bau-km 0+284 re bis 0+301 li wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 23.08.2012 (Nr.166_038_12_St2109_ZweckverbandWasserversorgungRottal).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
128 (U05 Bl.1)	0+584 – 0+668	Telekommunikationslinie (Erdkabel und Freileitung)	a) und b) Deutsche Telekom GmbH	<p>Bei Bau-km 0+584 bis 0+668 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>129 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+601 – 0+672,5 re</p>	<p>0,4-kV Strom (Erdkabel)</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0+601 bis 0+672,5 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 19.04.1989 (Nr.105_1989-St2109_OBAG).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>130 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+637,5 li – 0+663 re</p>	<p>Wasserleitung</p>	<p>a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Rottal als Versorgungsunterneh- men</p>	<p>Bei Bau-km 0+637,5 li bis 0+663 re wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht bzw. ggf. Rahmenvertrag der Gemeinde Egglham.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>131 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+643,5 li – 0+689,5 re</p>	<p>Strom (Erdkabel)</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0+643,5 bis 0+689,5 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. ggf. Rahmenvertrag der Gemeinde Egglham.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>132 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+638 li – 0+730 re</p>	<p>Stromkabeltrasse (4 Erdkabel)</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 0+638 bis 0+730 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. ggf. Rahmenvertrag der Gemeinde Egglham.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>133 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+157,5 li – 1+198 re</p>	<p>Strom (Erdkabel)</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 1+157,5 bis 1+198 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. ggf. Rahmenvertrag der Gemeinde Egglham.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>134 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+588 li – 1+652 re</p>	<p>Telekommunikationslinie (Freileitung)</p>	<p>a) und b) Deutsche Telekom GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 1+588 bis 1+652 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>135 (U05 Bl.2)</p>	<p>2+082 – 2+104 re</p>	<p>Wasserleitung</p>	<p>a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Rottal als Versorgungsunterneh- men</p>	<p>Bei Bau-km 2+082 bis 2+104 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht bzw. ggf. Rahmenvertrag der Gemeinde Egglham.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>136 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+404 li – 2+473 re</p>	<p>Strom (Erdkabel)</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 2+404 bis 2+473 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. ggf. Rahmenvertrag der Gemeinde Egglham.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>137 (U05 Bl.2)</p>	<p>2+412 li – 2+473 re</p>	<p>Telekommunikationslinie (Freileitung)</p>	<p>a) und b) Deutsche Telekom GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 2+412 bis 2+473 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>138 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+117 – 3+232 re</p>	<p>20-kV Freileitung</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 3+117 bis 3+232 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. ggf. Rahmenvertrag der Gemeinde Egglham.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>139 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+061 – 3+2215 re</p>	<p>Strom (Erdkabel) (best. St 2109 und Anschluss PAN 18)</p>	<p>a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Bei Bau-km 3+061 bis 3+215 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Erdkabel sind für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Versorgungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>140 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+061 – 3+215,5</p>	<p>Telekommunikationslinie (Erdkabel) (best. St 2109 und Anschluss PAN 18)</p>	<p>a) und b) Deutsche Telekom GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 3+061 bis 3+215,5 werden durch die Baumaßnahme zwei Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>141 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+061 – 3+215 re</p>	<p>Wasserleitung (best. St 2109 und Anschluss PAN 18)</p>	<p>a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Rottal als Versorgungsunternehmen</p>	<p>Bei Bau-km 3+061 bis 3+215 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen vom 14.09.1976 (Nr.53_1975-St2109_ZweckverbandWasserversorgungPfarrkirchen) vom 06:06:2017 (Nr.175_012-17-St2109_ZweckverbandWasserversorgungRottal).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>142 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+059 – 3+215 re</p>	<p>bestehende Kanalisation (best. St 2109 und Anschluss PAN 18)</p>	<p>a) und b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Bei Bau-km 3+059 bis 3+215 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung der Gemeinde Ettlham berührt.</p> <p>Die Leitung muss an die Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden.</p> <p>Alle Änderungen und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Versorgungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kosten richten sich nach den vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>143 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+309 li</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 317 Gmkg. Egglham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 317 Gmkg. Egglham</p>	<p>Bei Bau-km 0+309 li kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
144 (U05 Bl.2)	1+612 li	Privater Brunnen auf Flnr. 2710 Gmkg. Egglham	a) und b) Eigentümer Flnr. 2710 Gmkg. Egglham	<p>Bei Bau-km 1+612 li kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>145 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+408,5 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1614/3 Gmkg. Egglham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1614/3 Gmkg. Egglham</p>	<p>Bei Bau-km 2+408,5 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>146 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+437 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1686/1 Gmkg. Eglham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1686/1 Gmkg. Eglham</p>	<p>Bei Bau-km 2+437 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eggldham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>147 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+460,5 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1264/2 Gmkg. Eggldham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1264/2 Gmkg. Eggldham</p>	<p>Bei Bau-km 2+460,5 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>148 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+684,7 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1695 Gmkg. Ettlham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1695 Gmkg. Ettlham</p>	<p>Bei Bau-km 2+684,7 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>149 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+706 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1696 Gmkg. Egglham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1696 Gmkg. Egglham</p>	<p>Bei Bau-km 2+706 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eggldham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>150 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+846,5 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1268 Gmkg. Eggldham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1268 Gmkg. Eggldham</p>	<p>Bei Bau-km 2+846,5 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>151 (U05 Bl.3+4)</p>	<p>2+908 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1796 Gmkg. Ettlham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1796 Gmkg. Ettlham</p>	<p>Bei Bau-km 2+908 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>152 (U05 Bl.4)</p>	<p>2+918,5 re</p>	<p>Privater Brunnen auf Flnr. 1729 Gmkg. Ettlham</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flnr. 1729 Gmkg. Ettlham</p>	<p>Bei Bau-km 2+918,5 re kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>153 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+632</p>	<p>Verlegung des „Graben aus Wilhelm“</p>	<p>a) und b) Gemeinde Eglham</p>	<p>Bei Bau-km 0+632,3 wird der "Graben aus Wilhelm" (Gew. III Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestattung ergibt sich aus den Unterlagen 9, 19, 16.1/01 und 16.1/02.</p> <p><u>Hydraulische Daten (i.M.):</u> MQ = 0,008 m³/s</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt, Wasser- und Bodenverbänden und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt (gem. BayWG Art. 22) der Gemeinde Eglham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>154 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+514</p>	<p>Verlegung des „Haager Graben“</p>	<p>a) und b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Bei Bau-km 2+514 wird der “Haager Graben” (Gew. III Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestattung ergibt sich aus den Unterlagen 9, 19, 16.2/01 und 16.2/02.</p> <p><u>Hydraulische Daten (i.M.):</u> MQ = 0,011 m³/s</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt, Wasser- und Bodenverbänden und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt (gem. BayWG Art. 22) der Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>155 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+170 re</p>	<p>Verlegung des „Flutgraben Aldersbach“</p>	<p>a) und b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Bei Bau-km 3+170 re wird der “Flutgraben Aldersbach” (Gew. III Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestattung ergibt sich aus den Unterlagen 9, 19, 16.3/01 und 16.3/02.</p> <p><u>Hydraulische Daten (i.M.):</u> MQ = 0,41 m³/s (Flutgraben + Aldersbach)</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt, Wasser- und Bodenverbänden und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt (gem. BayWG Art. 22) der Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>156 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+154 re</p>	<p>Verlegung des „Aldersbach“</p>	<p>a) und b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Bei Bau-km 3+154 re wird der „Aldersbach“ (Gew. III Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Gestattung ergibt sich aus den Unterlagen 9, 19, 16.4/01 und 16.4/02.</p> <p><u>Hydraulische Daten (i.M.):</u> MQ = 0,41 m³/s (Flutgraben + Aldersbach)</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt, Wasser- und Bodenverbänden und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt (gem. BayWG Art. 22) der Gemeinde Ettlham.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eggldham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>157 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+100 li</p>	<p>Fläche für die Bauerschließung und Baustelleneinrichtung</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flur-Nr. 781 Gmgk. Eggldham</p>	<p>Bei Bau-km 0+100 links, außerhalb des Überschwemmungsgebietes, wird eine Fläche aus dem Grundstück Flnr. 781 Gemarkung Eggldham für die Zwecke der Bauerschließung und Baustelleneinrichtung sowie den Lagerungsmöglichkeiten von Baumaterial vorübergehend und zeitlich befristet in Anspruch genommen. Zur Erschließung</p> <p>Größe: ca. 33.360 m²</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die temporäre Bereitstellung der Fläche auf dem Flurstück trägt der Straßenbaulasträger Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Flurstückes nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim Grundeigentümer.</p> <p>Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eggldham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>158 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+100 re</p>	<p>Fläche für die Bauerschließung und Baustelleneinrichtung</p>	<p>a) und b) Eigentümer Flur-Nr. 1787 Gmgk. Eggldham</p>	<p>Bei Bau-km 3+100 rechts, außerhalb des Überschwemmungsgebietes, wird eine Teilfläche aus dem Grundstück Flnr. 1787 Gemarkung Eggldham für die Zwecke der Bauerschließung und Baustelleneinrichtung sowie den Lagerungsmöglichkeiten von Baumaterial vorübergehend und zeitlich befristet in Anspruch genommen.</p> <p>Größe: ca. 19.000 m²</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die temporäre Bereitstellung der Fläche auf dem Flurstück trägt der Straßenbaulasträger Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Flurstückes nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim Grundeigentümer.</p> <p>Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>159 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+100 re</p>	<p>Retentionsraum</p>	<p>a) Eigentümer Flur-Nr. 1740 / 1741 Gmgk. Egglham b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei Bau-km 3+100 rechts der neuen Staatstraße (Abstand ca. 430 m) wird aus den Grundstücksflächen Flnrn. 1740 und 1741 ein Retentionsraum geschaffen.</p> <p>Dabei wird das Gelände abgegraben.</p> <p>Größe: ca.8.200 m²</p> <p>Tiefe: ca. 0,30 m.</p> <p>Die künftige Geländemulde wird flach abgebösch (Neigung ca. 1:5).</p> <p>Das Volumen des Retentionsraumes liegt bei ca. 2.405 m³.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Retentionsraumfläche obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18.4 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>160 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+335 bis 1+465 li</p>	<p>Berme</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt mit Böschungen wird von Bau-km 1+1335 links bis 1+465 links als Berme ausgeführt und Teil des neuen Straßenkörpers St 2109.</p> <p>Die Berme ist notwendig für den Baubetrieb und den späteren Unterhalt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Berme einschließlich der Straßenböschung obliegt dem Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>161 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+501re</p>	<p>Sichtfeld Achse AS1_EGGL (RV-Nr. 4) Einmündung in künftige St 2109 neu (RV-Nr. 1)</p>	<p>a) - b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Von Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+501 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellänge beträgt L = 200 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Straßenbulasträger – Feistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbulasträger – Landkreis Rottal-Inn</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>162 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+506 li</p>	<p>Sichtfeld Achse AS2_EGGL (RV-Nr. 2) Einmündung in künftige St 2109 neu (RV-Nr. 1)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Von Bau-km 0+506 bis Bau-km 0+706,5 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellänge beträgt L = 200 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>163 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+602 re</p>	<p>Sichtfeld Achse AS2_EGGL (RV-Nr. 9) Einmündung in künftigen Anschlußarm PAN 6 (RV-Nr. 4)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Eglham</p>	<p>Von Bau-km 0+500 bis Bau-km 0+699 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Eglham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>164 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+599 re</p>	<p>Sichtfeld Achse A_AWW_02 (RV-Nr. 14) Einmündung in künftigen Anschlußarm PAN 6 (RV-Nr. 4)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+502,5 bis Bau-km 0+702,5 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>165 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+508,5 li</p>	<p>Sichtfeld Achse A_GVS_01 (RV-Nr. 9.1) Einmündung in künftigen Anschlußarm GVS (RV-Nr. 9)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+508,5 bis Bau-km 0+625 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>166 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+615 li</p>	<p>Sichtfeld Achse A_VW_01 (RV-Nr. 10) Einmündung in künftigen Anschlußarm GVS (RV-Nr. 9)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+517 li bis Bau-km 0+619 re ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>167 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+404 li</p>	<p>Sichtfeld Achse A_AWW_01 (RV-Nr. 13) Einmündung in künftige GVS (RV-Nr. 9.1)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+308,5 bis Bau-km 0+524,5 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>168 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+407 li</p>	<p>Sichtfeld (RV-Nr. 26) Einmündung in künftige GVS (RV-Nr. 9.1)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer Flur Nr. 302</p>	<p>Von Bau-km 0+303,5 bis Bau-km 0+522 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt den Nutzungsberechtigten.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>169 (U05 Bl.1)</p>	<p>0+627 li</p>	<p>Sichtfeld Achse A_AWW_03 (RV-Nr. 15) Einmündung in GVS (RV-Nr. 10)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 0+620,5 re bis Bau-km 0+664,5 li ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>170 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+604 li</p>	<p>Sichtfeld Achse A_AWW_03 (RV-Nr. 15) Einmündung in GVS (RV-Nr. 11)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 1+567 li bis Bau-km 1+634,5 re ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>171 (U05 Bl.2)</p>	<p>1+619,5 li</p>	<p>Sichtfeld Achse A_AWW_04 (RV-Nr. 17) Einmündung in GVS (RV-Nr. 11)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 1+579,5 li bis Bau-km 1+643,5 re ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
172 (U05 Bl.3)	2+507 li	Sichtfeld Achse A_AWW_05 (RV-Nr. 20) Einmündung in GVS (RV-Nr. 12)	a) - b) Gemeinde Ettlham	<p>Von Bau-km 2+436 li bis Bau-km 2+488 re ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m und L = 85 m (zum Hochpunkt).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Ettlham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>173 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+417 li</p>	<p>Sichtfeld Achse A_AWW_4A (RV-Nr. 19) Einmündung in GVS (RV-Nr. 12)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Ettlham</p>	<p>Von Bau-km 2+384 bis Bau-km 2+495 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Ettlham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>174 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+430,5 li</p>	<p>Sichtfeld (RV-Nr. 40) Einmündung in GVS (RV-Nr. 12)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer Flur Nr. 1663</p>	<p>Von Bau-km 2+387 bis Bau-km 2+497 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt den Nutzungsberechtigten.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>175 (U05 Bl.3)</p>	<p>2+481 re</p>	<p>Sichtfeld Achse A_FE_02 (RV-Nr. 41) Einmündung in GVS (RV-Nr. 12)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer Flur Nr. 1677</p>	<p>Von Bau-km 2+500 li bis Bau-km 2+468,5 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m und L = 85 m (zum Hochpunkt).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt den Nutzungsberechtigten.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>176 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+158</p>	<p>Sichtfeld Achse AS3_VERB (RV-Nr. 5) Einmündung in künftige St 2109 neu (RV-Nr. 1)</p>	<p>a) - b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Von Bau-km 2+957,5 bis Bau-km 3+359 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 200 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>177 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+094 re</p>	<p>Sichtfeld (RV-Nr. 47) Einmündung in künftige Ortsstraße (RV-Nr. 8)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer Flur Nr. 1301</p>	<p>Von Bau-km 3+026,5 bis Bau-km 3+126 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m und L = 50 m (Richtung Kreisverkehr).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern und die Gemeinde Egglham. Die Kostenteilung erfolgt nach geltendem Kreuzungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt den Nutzungsberechtigten.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>178 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+166 re</p>	<p>Sichtfeld (RV-Nr. 48) Einmündung in künftige bestehende St 2109 (RV-Nr. 3)</p>	<p>a) - b) Grundeigentümer Flur Nr. 1304</p>	<p>Von Bau-km 3+116 bis Bau-km 3+230,5 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m und L = 85 m (Richtung Kreisverkehr).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt den Nutzungsberechtigten.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
179 (U05 Bl.4)	3+124 re	Sichtfeld Achse AS3_VERB (RV-Nr. 5) Einmündung in künftigen Kreisverkehrsplatz (RV-Nr. 6)	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 3+124 bis Bau-km 3+175 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>180 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+105,5 re</p>	<p>Sichtfeld Achse A_KV1_A1 (RV-Nr. 8) Einmündung in künftigen Kreisverkehrsplatz (RV-Nr. 6)</p>	<p>a) - b) Gemeinde Egglham</p>	<p>Von Bau-km 3+105,5 bis Bau-km 3+149 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern und die Gemeinde Egglham. Die Kostenteilung erfolgt nach geltendem Kreuzungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Gemeinde Egglham.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>181 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+117 re</p>	<p>Sichtfeld Achse A_KV1_A2 (RV-Nr. 7) Einmündung in künftigen Kreisverkehrsplatz (RV-Nr. 6)</p>	<p>a) - b) Landkreis Rottal-Inn</p>	<p>Von Bau-km 3+049,5 bis Bau-km 3+117 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern und die Gemeinde Egglham. Die Kostenteilung erfolgt nach geltendem Kreuzungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>182 (U05 Bl.4)</p>	<p>3+133,5 re</p>	<p>Sichtfeld Achse A_KV1_A3 (RV-Nr. 3) Einmündung in künftigen Kreisverkehrsplatz (RV-Nr. 6)</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Von Bau-km 3+104 bis Bau-km 3+133,5 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen L = 110 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern und die Gemeinde Egglham. Die Kostenteilung erfolgt nach geltendem Kreuzungsrecht</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1 von 2

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>1.1 ACEF</p>	<p>Gebietskulisse siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan</p>	<p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenrechtlicher Verbotstatbestände</p> <p>Habitatverbesserung für die Zielart Kiebitz</p>	<p>a) Freistaat Bayern Landkreis Rottal-Inn Gemeinde Egglham - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich um Wiesen-, Acker- und Brachflächen in der Aue des Aldersbachs.</p> <p>Nördlich von Egglham in der Aue des Aldersbachs zwischen Frauentödling und Gopping (Fl.Nr. 1746, 1749, 1751 Gemeinde/Gemarkung Egglham) sowie zwischen Gopping und Krieglmühle (Fl.Nr. 1954/2 sowie Teile von 1954/3 und 1952 Gemeinde/Gemarkung Egglham); außerdem Gebietskulisse als Suchraum in der Umgebung dieser Flächen bzw. in der Nähe der Aldersbachaue</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensive Wiesennutzung mit Mahdregime gemäß den Anforderungen des Kiebitzschutzes - Schaffung von zusätzlichen Habitatstrukturen für die Zielart Kiebitz: Modellierung flacher Mulden mit feucht-nassen Seigen - Pflege bzw. Auflichtung des Gehölzbestands am Ufer des Aldersbachs zur Vermeidung einer Kulissenwirkung - Auf den Flächen mit den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK; Lage teils jährlich wechselnd) entweder Bewirtschaftung als „Extensivacker“ (mit erweitertem Saatreihenabstand und ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) oder Anlage von „Kiebitzfenstern“ (offene Flächen innerhalb von Äckern) oder von Blüh- und Brachestreifen

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 2 von 2

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>zu 1.1 ACEF</p>				<p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>1.2 ACEF</p>	<p>Gebietskulisse siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen-übersichtsplan</p>	<p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenrechtlicher Verbotstatbestände</p> <p>Habitatverbesserung für die Zielart Feldlerche</p>	<p>a) - b) Freistaat Bayern</p>	<p>Großräumige Gebietskulisse als Suchraum in der weiteren Umgebung von Egglham: geeignete Bereiche der Feldflur mit ausreichendem Abstand zu Waldkulissen, Straßen und Siedlungsrändern.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 100 „Lerchenfenster“ à 20 m² und 2 ha Blüh- und Brachestreifen - oder alternativ 5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache - oder alternativ 10 ha angepasste Ackerbewirtschaftung notwendig. <p>Am besten Kombination der verschiedenen Maßnahmen und möglichst großräumige Verteilung.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>1.3 ACEF (U05 Bl.2)</p>	<p>1+200</p>	<p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenrechtlicher Verbotstatbestände</p> <p>Habitatverbesserung für die Zielart Zauneidechse</p>	<p>a) Grundeigentümer Flur-Nr. 243 + 244 b) Freistaat Bayern</p>	<p>Waldbestand der von der geplanten Ortsumgehung durchquert wird.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung einiger gehölzfreier Bereiche entlang des Waldrands - oder bei Bedarf Auflichtung des Waldrandes - Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz - Anschüttung von Lockermaterial aus Steinen, Kies und Sand <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>2 W/A (U09.2 Bl.6)</p>	<p>Fläche außerhalb Trassenbereich siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen-übersichtsplan</p>	<p>Aufforstung eines standortgerchten Laubmischwalds bei Eitzenham (Ersatzaufforstung)</p>	<p>a) Grundeigentümer Flur-Nr. 1262 Gemk. Baumarten b) Freistaat Bayern</p>	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Die Waldneubegründung schließt an ein bereits bestehendes Waldgebiet an. Die Waldentwicklung dient im vorliegenden Fall sowohl dem waldrechtlichen als auch dem naturschutzrechtlichen Ausgleich. Zur Sicherung von Wildbiss wird ein Wildschutzzaun angedacht.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt der Straßenbulasträger - Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Der Unterhalt obliegt dem Feistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>3.1 A (U05 Bl.2)</p>	<p>1+200</p>	<p>Aufwertung strukturarmer Nadelholzforste beidseitig der Ortsumgehung</p>	<p>a) Grundeigentümer Flur-Nr. 242 + 244 Gemk. Egglham b) Freistaat Bayern</p>	<p>Waldbestand der von der geplanten Ortsumgehung durchquert wird.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung bzw. Förderung von Totholz, von Biotopbäumen sowie langfristig von Uraltbäumen - Das Totholz sollte möglichst zu gleichen Anteilen in der Sonne/im Schatten, stehend/liegend, geklumpt/verteilt sein sowie das Baumartenspektrum des gesamten Bestandes umfassen. - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung <p>Zur Sicherung von Wildbiss wird ein Wildschutzzaun angedacht.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>3.2 A (U09.2 Bl.7)</p>	<p>Fläche außerhalb Trassenbereich siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen-übersichtsplan</p>	<p>Extensivierung und Strukturanreicherung einer Wiesenfläche bei Priel</p>	<p>a) Grundeigentümer Flur-Nr. 1899/1 Gemk. Baumgarten b) Freistaat Bayern</p>	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung: - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von gebietseigenem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands Neuanlage des Feldgehölzes durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten: - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung - Zur Sicherung vor Wildverbiss Anbringung eines Wildschutzzauns oder Einzelbaumschutz</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: **11**

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3 A (U09.2 Bl.8)	Fläche außerhalb Trassenbereich siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Aufwertung eines strukturarmen Nadelforsts bei Wolfscheiben	a) Grundeigentümer Flur-Nr. 2428 Gemk. Egglham b) Freistaat Bayern	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung bzw. Förderung von Totholz, von Biotopbäumen sowie langfristig von Uraltbäumen - Das Totholz sollte möglichst zu gleichen Anteilen in der Sonne/im Schatten, stehend/liegend, geklumpt/verteilt sein sowie das Baumartenspektrum des gesamten Bestandes umfassen. - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung <p>Zur Sicherung von Wildbiss wird ein Wildschutzzaun angedacht.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger - Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.1 G (U09.2 Bl.1 bis Bl.4)</p>	<p>geamter Trassenbereich</p>	<p>Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Straßenbaulastträger</p>	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Anlage von Magerstandorten</p> <ul style="list-style-type: none"> - minimale Oberbodenandeckung - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr) - auf den Böschungen <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.2 G (U09.2 Bl.1)</p>	<p>0+530 – 0+840</p>	<p>Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung - Sicherheitsabstand der Pflanzung: mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand oder 2 m bei Schutzplanken <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.3 G (U09.2 Bl.1 bis Bl.4)</p>	<p>gesamter Trassenbereich</p>	<p>Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Straßenbaulastträger</p>	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung - Sicherheitsabstand der Pflanzung: mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand oder 2 m bei Schutzplanken <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.4 G (U09.2 Bl.2)</p>	<p>1+590</p>	<p>Anlage von Streuobstbeständen</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Pflanzung von Streuobstgehölzen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großzügiger Bodenaustausch - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Verwendung von regionalen Sorten - Sicherheitsabstand:10 m vom Fahrbahnrand oder 2 m bei Schutzplanken <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5 G (U09.2 Bl.3 und Bl.4)	ca. 2+700 (A_ST2109) ca. 0+200 (AS3_VERB)	Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen	a) Grundeigentümer b) Straßenbaulastträger	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung - Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand, für Heister und Bäume mindestens 10 m oder 2 m bei Schutzplanken <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.6 G (U09.2 Bl.1 und Bl.2)</p>	<p>ca. 1+050 ca. 1+400</p>	<p>Baum-Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Freistaat Bayern</p>	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung - Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 4 - 4,5 m vom Fahrbahnrand, für Heister und Bäume mindestens 10 m oder 2 m bei Schutzplanken <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.7 G (U09.2 Bl.3 und Bl.4)</p>	<p>ca. 2+500 (A_ST2109) ca. 0+400 bis 0+500 (AS3_VERB)</p>	<p>Entwicklung von Extensivgrünland</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Straßenbaulastträger</p>	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Abschluss der Erdarbeiten bzw. der Geländemodellierung; Anlage einer artenreichen Extensivwiese. - Dazu Einsatz einer geeigneten gebietsheimischen Saatgutmischung und ggf. stellenweise Impfung mit Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen und künftige Bewirtschaftung als 2-schürige Extensivwiese mit Abtransport des Mähguts <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.8 G (U09.2 Bl.1 bis Bl.3)</p>	<p>ca. 0+500 1+800 2+450 (A_ST2109)</p>	<p>Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Straßenbaulastträger</p>	<p>Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände und Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung - Sicherheitsabstand:10 m vom Fahrbahnrand oder 2 m bei Schutzplanken <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger – Freistaat Bayern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>5.1 V (U09.2 Bl.1, 3 und Bl.4)</p>	<p>ca. 0+850 1+150 2+500 2+900 (A_ST2109) ca. 0+450 0+520 (AS3_VERB)</p>	<p>Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände und Gewässer</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzmarkierung (z.B. Flatterband, Schutzzaun oder Einzelbaumschutz) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Flurstücke nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim Grundeigentümer.</p> <p>Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Eglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2 V (U09.2 Bl.1, 3 und Bl.4)	ca. 0+850 1+150 2+500 2+900 (A_ST2109) ca. 0+450 0+520 (AS3_VERB)	Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen	a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer	<p>Im Bereich schutzwürdiger und empfindlicher Lebensräume (v.a. Gehölzbestände, Gewässer und ihre Ufer, Feuchtbiotope)</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Keine Inanspruchnahme der Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Flurstücke nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim Grundeigentümer.</p> <p>Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2109 - Ortsumgehung Egglham

Unterlage: 11

Blatt: 1

Datum: 08.05.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>5.3 V (U09.2 Bl.1, und Bl.4)</p>	<p>ca. 0+200 (A_ST2109) ca. 0+380 bis 0+550 (AS3_VERB)</p>	<p>Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungs- flächen in Überschwemmungs- gebieten</p>	<p>a) Grundeigentümer b) Grundeigentümer</p>	<p>Im Bereich des Überschwemmungsgebietes des Aldersbach.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Überschwemmungsgebiet; keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesen Bereichen</p> <p>Ziel: Minimierung von baubedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Flurstücke nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim Grundeigentümer.</p> <p>Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 19 wird verwiesen.</p>

